



<b>Standesamt Tempelhof-Schöneberg / Urkundenstelle und Sterberegister</b> .....	2
<b>Anschrift</b> .....	2
<b>Kontakt</b> .....	2
<b>Hinweise zur Anschrift des Standorts</b> .....	2
<b>Barrierefreie Zugänge</b> .....	2
<b>Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Nahverkehr</b> .....	2
<b>Sonstige Hinweise zum Standort</b> .....	2
<b>Zahlungsmöglichkeiten</b> .....	4
<b>Lebenspartnerschaftsurkunde beantragen</b> .....	5
<b>Voraussetzungen</b> .....	5
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	6
<b>Formulare</b> .....	6
<b>Gebühren</b> .....	6
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	6
<b>Weiterführende Informationen</b> .....	6
<b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit</b> .....	7
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	7

# Standesamt Tempelhof-Schöneberg / Urkundenstelle und Sterberegister

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

## Anschrift

John-F.-Kennedy-Platz -  
10825 Berlin

## Kontakt

Telefon: (030) 90277-2322

Fax: (030) 90277-2331

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/>

E-Mail: [standesamt-urkunden@ba-ts.berlin.de](mailto:standesamt-urkunden@ba-ts.berlin.de)

## Hinweise zur Anschrift des Standorts

Eingang über Freiherr-vom-Stein-Straße

## Barrierefreie Zugänge



Eingang nur über Freiherr vom Stein Straße

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

## Öffnungszeiten

### Nahverkehr

#### S-Bahn

S-Bahn S1, S41, S42, S46, S47 Haltestelle S Schöneberg (anschließend Bus M46 oder 106 oder 10 Minuten Fußweg)

#### U-Bahn

U-Bahn U4 Haltestelle Rathaus Schöneberg; U7 Haltestelle Bayerischer Platz (mit Fußweg)

#### Bus

Rathaus Schöneberg: M43, M46, 143; 106 Haltestelle Martin-Luther-Straße (mit Fußweg)

## Sonstige Hinweise zum Standort

**Aktuelle Situation ab dem 30.05.2022**

**Ab sofort ist der Notdienstbetrieb des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin aufgehoben.**

Somit entfällt auch die Verpflichtung zum Tragen einer Maske.

Auch die Einschränkungen bei der Durchführung von Eheschließungen entfallen. Sie können sich somit im historischen Trauzimmer mit bis zu 20 Personen das JA-Wort geben und Ihre Zukunft besiegeln lassen.

### **In den nächsten Wochen werden wir wieder zu bewährten und verbesserten Abläufen zurückkehren.**

In der Übergangszeit bieten wir selbstverständlich alle Dienstleistungen an. Beratungen und Auskünfte erfolgen vorläufig noch telefonisch (Montag bis Freitag von 09:00 bis 13:00 Uhr) oder per E-Mail unter Angabe der telefonischen Erreichbarkeit. Kontakt siehe unten!

Die Anmeldung Ihrer Eheschließung und die Beantragung eines Ehefähigkeitszeugnisses zur Eheschließung im Ausland können ausschließlich schriftlich erfolgen (Anträge siehe unten). Zur Kontaktaufnahme geben Sie bitte Ihre E-Mail und Ihre Telefonnummer an.

Wünsche für die Reservierung Ihres Eheschließungstermins nehmen wir gern telefonisch oder per E-Mail entgegen.

Sie befinden sich auf einer Seite des Service-Portals Berlin. Bitte beachten Sie unbedingt die bezirksspezifischen Hinweise auf der [Internetseite des Standesamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin](#).

### **Kontakte**

#### **Telefonische Erreichbarkeit:**

Montag bis Freitag von 09:00 bis 13:00 Uhr

#### **Eheregister**

[E-Mail an das Eheregister](#)

Telefon: (030) 90277-2372

#### **Geburtenregister**

[E-Mail an das Geburtenregister](#)

Telefon: (030) 90277-6300

#### **Sterberegister**

[E-Mail an das Sterberegister](#)

Telefon: (030) 90277-6561

#### **Urkundenstelle**

[E-Mail an die Urkundenstelle](#)

Telefon: (030) 90277-2322

Holland

Leitung Standesamt

## **Zahlungsmöglichkeiten**

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) (ehemals EC-Karte) bezahlt werden.

# Lebenspartnerschaftsurkunde beantragen

Die Lebenspartnerschaftsurkunde beweist die Begründung einer Lebenspartnerschaft zweier gleichgeschlechtlicher Menschen. Sie können sich auf der Grundlage des im zuständigen Standesamt geführten Lebenspartnerschaftsregisters eine Lebenspartnerschaftsurkunde ausstellen lassen. Die Lebenspartnerschaftsurkunde wird von dem Standesamt ausgestellt, in dessen Bezirk die Lebenspartnerschaft tatsächlich begründet wurde und das die Lebenspartnerschaft einst beurkundet hat.

Die Lebenspartnerschaftsurkunde enthält folgende Angaben:

- Tag und Ort der der Begründung der Lebenspartnerschaft
- Familienname, Geburtsname und Vorname(n) beider Lebenspartner/-innen – jeweils vor und nach der Begründung der Lebenspartnerschaft
- Tag und Ort der Begründung der Lebenspartnerschaft
- Religionszugehörigkeit (optional)

## **Beglaubigte Abschrift aus dem Lebenspartnerschaftsregister**

Neben der deutschen Lebenspartnerschaftsurkunde können Sie auch eine beglaubigte Abschrift aus dem Lebenspartnerschaftsregister bestellen. Sie enthält, außer den Angaben zur Begründung der Lebenspartnerschaft und den Angaben zu den Lebenspartnern / Lebenspartnerinnen, auch spätere Änderungen, wie etwa die Auflösung der Lebenspartnerschaft oder Namensänderungen.

## **Hinweis**

Eine mehrsprachige / internationale Lebenspartnerschaftsurkunde gibt es nicht. Sollten Sie die Urkunde in einer anderen Sprache benötigen, so müssten Sie die deutsche Urkunde übersetzen lassen.

## **Voraussetzungen**

- **Die Lebenspartnerschaft wurde bei dem Standesamt, in dessen Bezirk die Lebenspartnerschaft begründet wurde, bereits beurkundet.**

- **Sie sind berechtigt, die Urkunde zu beantragen**

Die Urkunde kann beantragt werden von:

- beiden Lebenspartnern / Lebenspartnerinnen
- einer Person, die in gerader Linie mit den beurkundeten Personen verwandt ist (Eltern, Kinder, Großeltern, Enkelkinder)
- Personen, die ein rechtliches Interesse glaubhaft machen
- Personen, die über eine Vollmacht verfügen

- **Für den Online-Antrag: Zustimmung zum elektronischen Bezahlverfahren oder Überweisung**

Folgende Zahlungsmethoden stehen Ihnen zur Verfügung:

- Kreditkarte (Visa, Mastercard)
- Giropay

Sollten Sie die elektronische Bezahlmöglichkeit nicht in Anspruch nehmen können oder wollen, ist auch eine Überweisung möglich.

## Erforderliche Unterlagen

- **Lebenspartnerschaftsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Lebenspartnerschaftsregister beantragen**  
Online möglich oder persönlich vor Ort
  - Online-Abwicklung: nur möglich, wenn Sie das zuständige Standesamt angeben können
- **ggf. Suche nach dem zuständigen Standesamt (Beauftragung eines Berlinumlaufs)**  
(unter "Formulare")  
Sollte Ihnen lediglich der Geburtsort "Berlin" bekannt sein, so können Sie einen zentralen Berlinumlauf in allen Bezirken in Auftrag geben. Für einen Berlinumlauf sind keine Unterlagen erforderlich.
- **Personalausweis oder Reisepass**
- **ggf. Verwandtschaftsnachweis**  
wie zum Beispiel: Geburtsurkunde
- **ggf. Nachweis des berechtigten Interesses**  
wie zum Beispiel: Erbschein oder Grundbuchauszug
- **ggf. Vollmacht**  
wenn die Urkunde für eine andere Person beantragt wird

## Formulare

- **Suche nach dem zuständigen Standesamt (Beauftragung eines Berlinumlaufs - Ehe)**  
(<https://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/servicestelle/formular.1136774.php>)

## Gebühren

- 12,00 Euro: Lebenspartnerschaftsurkunde deutsch
- 12,00 Euro: beglaubigte Abschrift aus dem Lebenspartnerschaftsregister
- 6,00 Euro: jede weitere Urkunde derselben Art, bei gleichzeitiger Ausstellung
- 20,00 bis 80,00 Euro: Berlinumlauf, abhängig vom Suchaufwand

## Rechtsgrundlagen

- **Personenstandsgesetz (PStG) §§ 61f.**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/\\_61.html](https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_61.html))
- **Personenstandsverordnung (PStV) §§ 53-55**  
(<https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/BJNR226300008.html#BJNR22630008BJNG001300000>)
- **Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin (PStGAV Bln) § 9 - Gebührenfestsetzung**  
(<https://gesetze.berlin.de/perma?d=jlr-PStGAVBE2019pAnlage>)

## Weiterführende Informationen

- **Informationen zum Berlinumlauf/Suchumlauf**  
(<https://www.berlin.de/standesamt/suchumlauf/artikel.1137374.php>)

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

[https://liste-antraege.bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/STB\\_Lebenspartnerschaft/index](https://liste-antraege.bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/STB_Lebenspartnerschaft/index)

## Hinweise zur Zuständigkeit

### **Standesamt:**

Zuständig ist das Standesamt, in dessen Bezirk die Lebenspartnerschaft tatsächlich begründet wurde (unabhängig vom Wohnsitz und vom Ort der Anmeldung der Lebenspartnerschaft). Sollte Ihnen lediglich der Begründungsort "Berlin" bekannt sein, können Sie einen Berlinumlauf beauftragen.